

Herrn Herrmann & Langhein in Leipzig
Berlin, D. 23. Nov. 34.

Indem ich mich auf Ihre werthe Zuschrift und auf die Langhein
Langhe's große Harlinger Plätze, erlaube ich mir um Ihre
gefälligen Erledigungen mit Vergnügen zu bemühen.
Ich gedulde mich bestimmt in dem Kündigungsraum für ein über
Eigzig zu wohnen und werde daselbst Mittwochs Abend abzurufen
am Donnerstag Kaufmännig am 27^{ten} daselbst eintrifften, um zufällig
selben Freitag um nach derfrüher auf Donnerstag daselbst hier oder
zwei musikalische Abendunterhaltungen zu veranstalten.
Damit nun Sie zu allem vorbereitet sind, so ersuche ich Sie, ein
worauf folgende Dinge einzurufen.
1. Ich erwünsche für mich und meine Leute, zusammen 28 Personen,
in einem der dortigen Gasthäuser Quartiere für die gemeinde
Zeit bestellt zu sein. Kann dies auf eine nicht zu kostspieligen
Ort geschehen, so bleiben wir zusammen, jedoch so, dass außer
dem Logis für 26 Personen, welche zu 3 u. 4 in einem
Zimmer wohnen können, noch 2 besondere Zimmer für
mich und meinen ~~Cassier~~ Kassierdirektor zu haben sind. Dies habe
ich in zwei Gasthäusern der 2^{ten} Klasse der Leute Logis
gehabt. Dies könnte auch das geschehen und zwar so, dass
für Logis pro Mann täglich höchstens 5 bis 6 Ggr zu bezahlen
sind. Ich bin auch zufrieden, wenn Sie in einem Hotel für
mich 2 Zimmer mieten, das jedoch nicht weit von dem andern
Gasthaus, worin meine Leute logiren, entfernt sein muss.

Strumpf in Berlin

1834 D. 23. Nov.

2.) Es ist nöthig, daß die obigentheilte Leerdilligung im vorerwähnten
Vertrage nicht. Haben die die Güter, die bei der Befand
zu besorgen, zu welchem Zweck nachstehend bevollmächtigt
gung ihrer nöthigenfalls dienen mag.

3.) Ich bitte Sie, mich zu den beiden Abenden des Jahres
obigen Local für die obigen Freie zu wählen, welche
sich am besten eignet, nach zahlreicher Versammlung zu
suchen. Dies würde der Fall der Gegenwart
sagen. Sollte diese aber aus irgend einem Grunde
nicht disponible sein, so ersuche Sie die Ihre beliebigen
anderen ich mich für ein auf Ihre Lust vorläßt.

4.) Nach (Sungang) dieses haben die die Güter, in dem
sigen Zeitung u. sonstigen Localblättern meine Ankündigung
u. die beiden Abende des Jahres für die Freie u. Thema
beim ^{folgenden} Anzeigentum, wenn dies nicht allen dortigen
Galerien ausgehen ist, bekannt zu machen, daß, was
sich bei Freitag Mittag bei Ihnen auf beiden Abenden
unterzeichnet, daß wenigstens 2 Personen zu 12 ggr (1/2 Thlr)
zufallen soll, welche von da ab an der Nacht nur
zu 10 ggr (1/3 Thlr) zu haben sein wird. Ich verhoffe darüber
ob ich zwei Abende geben kann. Sollten Sie aber glauben,
daß dies auch für 10 ggr zumal wolle sein, so kann
die Abende nur so findet dem von Augenblick an
Flam die ^{meine} Dienstagsblätter, so ist es gut, sonst aber von Mittwoch
ab genügt.



Erkennt das du Verkauf du billigt zu 1000 fl. Verkauf
die für ein glückliches auf ihrem freundschaften. Wenn die
sich nicht, so werden die natürlich mit solch annehmen, was
sein missbrauch zu befürchten ist. Bezeichnen können du
sich für 1000 fl. damit Gaudel werden.

5.) Die die so gütlich, im voran derjenigen Bestigen
beistehen zum Zettelbuch zu regieren, welche die
Zettel für die begeben werden u. das auch tragen, Aufflag
an die Seiten der die zu beschaffen sind.

6.) Ich bitte die, wenn derjenigen Zahlung oder was es
sich für ist für mich

2 gute Coure - Violans

1 Violantell

1 Paar Pantalon u.

1 großer Esammal

zu machen; zum Verkauf gefast natürlich auf der die,
sich in einrichtung mit circa 16-18 flücken mit 26 flücken.

Es ist noch Kaufverträge, was sich in die von
gehört wäre, bei die so sehr mit managenen fast zu
werden.

Was ich dir hiermit befehle anzuweisen, bitte ich die
worauf die die Vorweisung und sage ich die meine Gründe
Dank.

Mit größter
Zufriedenheit zu sein in
die ganz ergebener
Johann Jacob

Die Zettel vom 12. d. bitte ich die falls
diesem, was am 1. d. Abend gegeben worden
soll anzusehen und die Anweisung darauf
einzugeben.



Die Herren Herrmann & Langheim erlauben sich,
inzwischen die nicht nöthig sein mag, den Herren Strauss
in allem, was ihm dienen kann, fortwährend zur Hand
zu sein u. werden alle Gesessenen als dies selbst
erwarten zu dürfen u. zu verzeihen in dem.

Zu allen Gegensätzen

Der Herr
Strauss

Die Herren Herrmann & Langheim verhalten sich,
inwiefern die nicht nöthig sein mag, dem Herrn Strauss
in allem, was ihm diene kann, freundlich zu sein
zu sein u. auch alle Geschäftsverhältnisse
sorgfältig zu achten und zu regeln zu lassen.

Zu allen Gegenseitigen

der Herr
J. Strauß

